

Protokoll

der

ordentlichen Kirchgemeindeversammlung

der

Römisch-katholischen Kirchgemeinde Seeland-Lyss

Ort:	Pfarreizentrum St. Katharina, Büren a/A	
Datum:	Donnerstag, 08. Mai 2025, 19.30 Uhr	
Vorsitz:	Rosalba Faillace, Präsidentin des Kirchgemeinderates	
Protokoll:	Marcel Flury, Geschäftsführer	
Gäste/nicht stimm- berechtigte Anwesende:	Cornelia Burri, Finanzverwalterin Marcel Flury, Geschäftsführer Christoph Eggimann, Hauswart Simona, Faillace, Gast Lucia Hugi, Gast	
Bekanntmachungen:	Amtliche Anzeiger Aarberg, Büren, Erlach und Nidau: Erscheinungsdaten 03./04.04.2025; Webseite der Kirchgemeinde Seeland-Lyss; Pfarreizentren Lyss, Büren, Ins und Täuffelen	
Stimmberechtigte:	7'869 Personen Stimmregisterabschluss vom 07.05.2025 (Art. 9 Abs. 1 der Verfas- sung der Landeskirche des Kantons Bern in Verbindung mit Art. 15 Abs. 1 der Verordnung über das Stimmregister)	
Anwesende Personen:	Total anwesende Personen	37
	Nicht Stimmberechtigte anwesend	5
	Stimmberechtigte anwesend	32
in % der Stimmberechtigten:	0.41 %	



Begrüssung

Rosalba Faillace begrüsst die anwesenden Personen zur Kirchgemeindeversammlung.

Die Kirchgemeindepräsidentin verkündet noch eine frohe Botschaft, dass soeben der neue Papst gewählt wurde. Er wird Leo heissen.

Die Vorsitzende informiert, dass sich folgende Personen für diese Versammlung entschuldigen lassen:

- Beat Müller

Besinnung durch Thomas Leist

Titel der Besinnung:

Der weise Richter Salomon - eine Besinnung zu Toleranz

Formelle Hinweise

Die Vorsitzende weist die Anwesenden auf die Bestimmungen zur Rügepflicht und zur Beschwerdemöglichkeit hin.

Rügepflicht nach Art. 42 Organisationsreglement (OgR):

Stellt eine stimmberechtigte Person Fehler fest, hat sie die Präsidentin oder den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie einen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht.

Beschwerdemöglichkeit

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, bezüglich Wahlen (Traktanden 2. und 3.) innert 10 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsverwaltungstatthalteramt Seeland in Aarberg einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG).

Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 21.11.2024

Die Vorsitzende informiert, dass das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 21.11.2024 vom 07.02. bis 07.03.2025 öffentlich in den Sekretariaten der Pfarreizentren aufgelegt wurde (Art. 66 des Organisationsreglements). Das Protokoll wurde ebenfalls auf www.kathbern.ch/seeland aufgeschaltet. Gegen das Protokoll wurde keine Einsprache eingereicht. Der Kirchgemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 28.01.2025 genehmigt.

Stimmregister

Das Stimmregister wurde per 07.05.2025 abgeschlossen und weist 7'869 Personen aus, welche in Angelegenheiten der römisch-katholischen Kirchgemeinde Seeland-Lyss stimmberechtigt sind.

Stimmberechtigte	Männer	Frauen	Total
Lyss	2'172	2'345	4'517
Büren	576	629	1'205
Ins	1'097	1'050	2'147
Total	3'845	4'024	7'869

Stimmrecht

gemäss Kirchenverfassung der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Bern:

Art. 9 stimmberechtigt in Angelegenheiten der Landeskirche sind, unabhängig von ihrer Nationalität, alle Mitglieder der Landeskirche, die das 18. Altersjahr vollendet haben und seit drei Monaten im Kanton Bern wohnen und registriert sind.

Art. 50 stimmberechtigt sind die Mitglieder der Kirchgemeinde, welche gemäss Artikel 9 Absatz 1 in landeskirchlichen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Kirchgemeinde wohnhaft sind.



Nicht stimmberechtigte Anwesende / Gäste

Die Vorsitzende stellt fest, dass folgende anwesenden Personen nicht stimmberechtigt sind:

- Cornelia Burri, Finanzverwalterin
- Marcel Flury, Geschäftsführer
- Simona Faillace, Gast
- Lucia Hugi, Gast

Die Vorsitzende fragt an, ob noch jemandem unter den Anwesenden das Stimmrecht aberkannt wird. Aus der Versammlung werden keine weiteren nicht stimmberechtigten Personen gemeldet.

Wahl der Stimmzählenden / Ermittlung der anwesenden Stimmberechtigten

Rosalba Faillace schlägt der Versammlung Bernadette Windler zur Wahl als Stimmzählende vor.

Sie fragt die Versammlung an, ob dieser Vorschlag vermehrt wird, was nicht der Fall ist.

Sie erklärt den Vorgesprochenen somit in stiller Wahl als gewählt und bittet den gewählten Stimmzählenden, die Anwesenden zu zählen und dem Sekretär zu melden. Sie macht darauf aufmerksam, dass die genannten nicht stimmberechtigten Personen nicht mitzuzählen sind.

Der Stimmzählende meldet folgende Anzahl an anwesenden Stimmberechtigten:

Zu Beginn der Versammlung sind 31 Stimmberechtigte anwesend. Diese Anzahl verändert sich auf 32, da nachträglich noch 1 Stimmberechtigter dazu kam.



Traktandenliste

1. Genehmigung Jahresrechnung 2024
2. Revision Organisationsreglement
3. Informationen aus dem Pastoralraum
4. Mitteilungen des Kirchgemeinderates
5. Verschiedenes

Die Vorsitzende stellt die Traktandenliste vor und informiert, dass diese in folgenden Organen publiziert, wurde:

Anzeiger Aarberg	Freitag, 04.04.2025
Anzeiger Büren	Donnerstag, 03.04.2025
Anzeiger Erlach	Freitag, 04.04.2025
Anzeiger Nidau	Donnerstag, 03.04.2025

Erläuternde Unterlagen - insbesondere die Jahresrechnung 2024 - konnten auf der Website der Kirchgemeinde heruntergeladen oder in den Sekretariaten in gedruckter Form bezogen werden.

Die Präsidentin fragt an, ob gegen diese Publikation Einwände bestehen und ob eine Änderung der Traktandenliste verlangt wird. Aus der Versammlung werden keine entsprechenden Anträge oder Rügen gestellt.



Traktandum 1

Genehmigung Jahresrechnung 2024

Die Präsidentin übergibt das Wort an Anton Bumann, Kirchgemeinderatsmitglied und Ressortverantwortlicher Finanzen sowie an Cornelia Burri, Finanzverwalterin, welche die folgenden Ergebnisse der Jahresrechnung 2024 erläutern:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	3'211'816.54
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'631'281.00
Ertragsüberschuss	CHF	419'464.46

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	171'844.25
Einnahmen	CHF	25'829.80
Nettoinvestitionen	CHF	146'014.45

NACHKREDITE gem. separater Tabelle	CHF	114'567.60
davon		
gebunden (somit in Kompetenz des Kirchgemeinderates)	CHF	51'366.23
in Kompetenz des Kirchgemeinderates	CHF	63'201.37
in Kompetenz der Kirchgemeindeversammlung	CHF	0.00

Das Eigenkapital erhöht sich auf	CHF	8'207'584
----------------------------------	-----	-----------

Die Vorsitzende unterbreitet der Versammlung in der Folge den Antrag des Kirchgemeinderats.

Antrag des Kirchgemeinderats an die Kirchgemeindeversammlung

Die Jahresrechnung 2024, welche bei einem Aufwand von CHF 3'211'816.54 und einem Ertrag von CHF 3'631'281.00 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 419'464.46 abschliesst, wird genehmigt.

Wortmeldungen aus der Versammlung

Max Baumgartner stellt zwei Fragen zur Jahresrechnung:

Der KGR weiss schon, was er mit den Steuergeldern anzufangen hat.

Zu den Nachkrediten habe ich zwei Fragen:

1. Für was wurde der Nachkredit «Erwachsenenbildung» von CHF 16'000.00 verwendet?

Anton Bumann antwortet darauf wie folgt:

Das war vor allem der Anteil der Kirchgemeinde an die Absage der Ägyptenreise von CHF 12'000.00. Da diese wegen den Kriegseignissen abgesagt wurde und ein Verlust von total CHF 36'000.00 entstand. Dieser Verlust wurde zu je einem Drittel durch die Kirchgemeinde, die Landeskirche und die Reiseagentur übernommen. Er erwähnt auch noch, dass die Kirchgemeinde in der Zwischenzeit eine Versicherung für solche Fälle abgeschlossen habe, Thomas Leist erwähnt noch, dass das Risiko zu gross gewesen wäre diese Reise durchzuführen.

2. Wieso hat es für die neue Heizung in Lyss einen Nachkredit von CHF 9'000.00 benötigt?
Cornelia Burri, Finanzverwalterin KG, antwortet ihm, dass es schwer war den Verbrauch der neuen Heizung zu budgetieren, da man keine Erfahrungswerte hatte.
So entstanden höhere Ausgaben für das Heizen als budgetiert wurde.



Anträge aus der Versammlung

Es werden keine Anträge aus der Versammlung gestellt.

Abstimmung

Der Antrag des Kirchgemeinderats wird mit 31 JA-Stimmen gegen 0 NEIN-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Beschluss der Kirchgemeindeversammlung

Die Jahresrechnung 2024, welche bei einem Aufwand von CHF 3'211'816.54 und einem Ertrag von CHF 3'631'281.00 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 419'464.46 abschliesst, wird genehmigt.

Traktandum 2

Revision Organisationsreglement

Die Präsidentin erläutert Folgendes betreffend der Totalrevision des Organisationsreglements:

- dass das revidierte Organisationsreglement und der zugehörige Vorprüfungsbericht des Kant. Amtes für Gemeinden und Raumordnung, 30 Tage vor der Versammlung, vom 01. April bis am 01. Mai 2025, in den Sekretariaten der Pfarreizenren zur Einsichtnahme auflag.
- dass die Revision ein Auftrag der Kirchgemeindeversammlung vom 24.11.2022 war, weil die heutige Regelung zu den Wahlen nicht erlaube, dass sich die Stimmberechtigten rechtzeitig über die Kandidaturen informieren können, welche zur Wahl stehen. Es wurde deshalb gewünscht, dass den Stimmberechtigten zukünftig Wahlvorschläge vor der Versammlung bekannt zu geben sind.
- Der Kirchgemeinderat hat dieses Anliegen aufgenommen und in den vorliegenden Reglementsentwurf (Art. 58 ff) eingearbeitet. Darin wird festgelegt, dass für die Erneuerungswahlen ein Vorverfahren einzuleiten ist, bei welchem die zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaturen 60 Tage anzumelden sind. Diese Kandidaturen werden in der Folge vor der Versammlung öffentlich bekannt gemacht. An der Versammlung können nur Personen gewählt werden, welche in diesem Verfahren vorgeschlagen wurden. Wenn nicht mehr Personen vorgeschlagen werden, als Sitze zu besetzen sind, werden diese in stiller Wahl als gewählt erklärt (keine Wahl an der Versammlung).
- Das revidierte Organisationsreglement beinhaltet auch eine Anpassung der Mitgliederzahl des Kirchgemeinderates von 7 auf 5 Mitgliedern. Das wird damit begründet, dass es in den vergangenen Jahren gezeigt hat, dass die Besetzung des Kirchgemeinderats zunehmend schwieriger wird. Zudem sind auch nicht alle Ressorts des Rats gleich belastet. Der Kirchgemeinderat sieht deshalb vor, die Mitgliederzahl des Rats auf 5 Mitglieder zu reduzieren (s. Art. 21 Abs 1). Aus diesem Grund wurden die beiden aktuellen Vakanzten im Rat nicht wieder ersetzt.
- Anlässlich der kantonalen Vorprüfung wurde empfohlen, die vorgesehenen Änderungen als Totalrevision auszugestalten und damit das bisherige Reglement als Ganzes zu ersetzen. Diese Empfehlung, wie auch die Empfehlung, die Struktur des neuen Reglements dem kantonalen Musterreglement anzupassen, wurden in dem vorliegenden Entwurf übernommen.
- Die Totalrevision des Reglements tritt unter Vorbehalt der kantonalen Genehmigung auf 01.01.2026 in Kraft.



Antrag des Kirchgemeinderats an die Kirchgemeindeversammlung

Die Totalrevision des Organisationsreglements wird in der vom 01. April bis am 01. Mai 2025 öffentlich aufgelegten Fassung genehmigt.

Wortmeldungen aus der Versammlung

Das Wort wird nicht verlangt.

Anträge aus der Versammlung

Es werden keine Anträge aus der Versammlung gestellt.

Abstimmung

Der Antrag des Kirchgemeinderats wird mit 31 JA-Stimmen gegen 1 NEIN-Stimmen angenommen.

Beschluss der Kirchgemeindeversammlung

Die Totalrevision des Organisationsreglements wird in der vom 01. April bis am 01. Mai 2025 öffentlich aufgelegten Fassung genehmigt.

Traktandum 3

Informationen aus dem Pastoralraum

Die Vorsitzende informiert, dass in diesem Traktandum kein Beschluss gefasst werden kann und übergibt das Wort an Thomas Leist / Petra Leist.

Thomas Leist / Petra Leist informiert über folgende Themen:

- Advent und Weihnachten: Gut besuchte Gottesdienste
- P. Bambi konnte Weihnachten da sein und hatte für Ostern zugesagt, wurde dann aber kurzfristig von seinem Ordensoberen zu einer Konferenz geschickt.
- P. Lukac aus Zürich konnte über Ostern einspringen
- Gelungener ökumenischer Auftritt auf der Lysspo
- Fastenzeit und Ostern: Ebenfalls gut besuchte Gottesdienste
- In der Woche nach Ostern feierten 38 Kinder in Ins-Täuffelen, Büren und Lyss Erstkommunion
- Personelles:
- Die Suche nach festem Priester für den Pastoralraum war weit gediehen, zerschlug sich aber dann doch. Es geht weiter.
- Erfreulich: Einstieg und Ergänzungsausbildungen von seelsorglich Mitarbeitenden (B. Ammann, M. Gisi)
- Wichtig ist aktuell die Besetzung Sekretariat in Büren und neue Kommunikationsstelle

Traktandum 4

Mitteilungen des Kirchgemeinderats

Die Präsidentin hält fest, dass in diesem Traktandum kein Beschluss gefasst werden kann. Sie bittet die Versammlung zudem, Fragen zu diesen Informationen im Verschiedenen zustellen.

Kirchgemeinderatsmitglied Rosalba Faillace, Ressortverantwortlicher Personelles, informiert über folgende Themen:

- Per 31.12.2024 hat Flaviano Faiazza Kirchgemeinderat, Ressortverantwortlicher IT demissioniert
- Per 31.01.2025 hat Philipp Neiss, Personalverantwortlicher Kirchgemeinde demissioniert
- Diese Vakanzen werden nicht neu besetzt, da mit der OgR-Anpassung eine Reduktion von 7 auf 5 Kirchgemeinderatsmitglieder beschlossen wurde
- Unsere Sekretärin am Standort Büren, wird per 31.7.2025 pensioniert, die Stelle wurde ausgeschrieben, die Bewerbungsgespräche laufen
- Die neu geschaffene Stelle als Kommunikationsverantwortliche/er wurde ausgeschrieben auch da laufen die Bewerbungsgespräche
- Die Seelsorger Stelle in Ins ist leider immer noch vakant

Vizekirchgemeindepräsidentin Sabine Kempf, Ressortverantwortliche Kirche und Gesellschaft, informiert über folgende Themen:

- An den Kommissionssitzungen im März und April wurden bereits für das Ausland CHF 52'000 plus CHF 5'000 (Erdbeben Myanmar/Missio) und für das Inland CHF 60'000 gesprochen
- An der 3. Kommissionssitzung vom Mittwoch, 29. Oktober 2025 werden die Restbeträge von CHF 18'000 (Ausland) und CHF 15'000 (Inland) vergeben.
Eingaben/Gesuche sind bis 02. Oktober 2025 an das Sekretariat (verwaltung@kathsee-land.ch) einzugeben.

Kirchgemeinderatsmitglied Alexander Gruber, Ressortverantwortlicher Liegenschaften, informiert über folgende Themen:

Ausblick 2025

- Sanierung WC-Anlage Büren
- Umbau Arena Lyss
- Lichtsteuerung Kirche Lyss
- Zugangsweg (Kiesweg) Kirche Ins wird verbessert



Traktandum 5

Verschiedenes

Die Präsidentin informiert, dass in diesem Traktandum kein Beschluss gefasst werden kann.

Anträge können aber von der Versammlung verbindlich erklärt werden, so dass ein Geschäft, insofern nicht ein anderes Organ hierfür zuständig ist, der nächsten Gemeindeversammlung vorgelegt werden muss.

Wortmeldungen aus der Versammlung

Es gibt keine Wortmeldungen aus der Versammlung

Abschluss und Hinweise

- Apéro:** Die Präsidentin lädt alle Anwesenden im Anschluss der Versammlung zu einem Apéro ein.
- Publikation:** Das Protokoll der heutigen Versammlung wird nach der Versammlung, während 30 Tagen in den Pfarreizentren Lyss, Büren, Ins und Täuffelen öffentlich aufgelegt und auf der Webseite publiziert. Der entsprechende Hinweis erfolgt in den Amtsanzeigern Aarberg, Büren, Erlach und Nidau. Einsprachen gegen das Protokoll können während der Auflagefrist beim Kirchgemeinderat eingereicht werden.
- Versammlungsschluss:** Die Vorsitzende schliesst die Versammlung um 20.30 Uhr

Büren a/A, 15. Mai 2025

Römisch-katholische Kirchgemeinde Seeland-Lyss

Rosalba Faillace

Präsidentin Kirchgemeinderat

Marcel Flury

Geschäftsführer Kirchgemeinde